

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Münsterdorf**


**Gremium  
Gemeindevertretung**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
17.12.2009	19.30 Uhr	22.20 Uhr

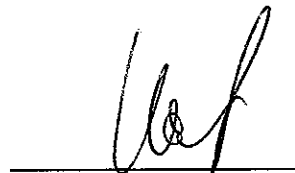
**Ort  
Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
der **Gemeindevertretung der Gemeinde Münsterdorf**

**am 17.12.2010**

<u>Mitglieder:</u>	anwesend	
	ja	nein
<b>KIM</b> Werner Langenfeld	X	
Sabine Ziegler	X	
Williy Schilling	X	
Maria Randschau	X	
Klaus-Ulrich Thiée	X	
Timm Schmidt	X	
Werner Mayer	X	
<b>CDU</b> Volker Fock		X
Jörg Unganz	X	
Hauke Komoß	X	
Jürgen Illner	X	
<b>SPD</b> Dirk Schümann <i>-Bürgermeister-</i>	X	
Stefan Holzweiß	X	
Uwe Grell		X
Torsten Jäger	X	
Waltraut Marquardt	X	

**Ferner anwesend:**

Willibald Duschl, Seniorenbeirat, Schulleiter Restorff, stellv. Wehrführer Heesch

sowie Herr Hatje als Protokollführer

**Gemeinde Münsterdorf**  
**- Gemeindevertretung -**



Gemeinde Münsterdorf, Kätnerstr. 6, 25587 Münsterdorf

**Dirk Schümann**

Sprechstunde in der VHS  
Donnerstag, 18 – 19 Uhr  
– Nicht in den Ferien –  
Tel.: 04821 – 90 08 86

dirkschuemann@t-online.de  
[www.muensterdorf.de](http://www.muensterdorf.de)  
Tel.: 04821/ 87 298

**Verwaltung: Amt Breiten-  
burg**

Osterholz 5, 25524 Breiten-  
burg  
Tel.: 04828 – 99 00  
Fax: 04828 – 99 0 99  
info@amt-breitenburg.de

Münsterdorf, d. 03.12.2009

**Einladung**  
**zur Sitzung**

Gemeindevertretung	Datum <b>Do., 17.12.2009</b>	Uhrzeit <b>19.30 Uhr</b>
Sitzungsort <b>Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg</b>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

**Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
5. Verabschiedung des Gemeindevertreters Willy Schilling
6. Benennung eines Vertreters für den Deich- und Sielverband Münsterdorf
7. Protokoll der Einwohnerversammlung vom 12.11.2009: Zu erledigende Arbeiten
8. Verwendungsnachweise 2009, Zuschussanträge und Mittelanmeldungen 2010
  - a) Münsterdorfer Sportverein
  - b) Förderverein Grundschule
  - c) Förderverein Kindergarten
  - d) Haushalt Grundschule
    - Elternbeteiligung Lehr- und Lernmittel
    - Mittelanmeldung der Schulleitung
    - s. Drucks.-Nr. 16/2009
    - Instandsetzung Fenster im Erdgeschoss
    - Maßnahmen zur Energieeinsparung: Verglasung
  - e) Kindergarten
    - Außenanlagen
    - Haushalt 2010
  - f) Volkshochschule
  - g) Haushalt Freiwillige Feuerwehr

9. Selbstüberwachungsverordnung (SüVo): Kosten und Maßnahmen  
- siehe Drucks.-Nr. 17/2009 und Sitzung des Bau- und Umweltausschusses v. 03.12.  
und des Finanzausschuss v. 09.12.2009 -
10. Ausblick auf den Haushalt 2010
11. Mitgliedschaft im Sparkassen-Zweckverband  
- siehe Sitzung des Finanzausschusses vom 09.12.2009 -
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Versicherungsangelegenheiten – **nicht öffentlich**

*gez. Schümann*  
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vor Eintritt der Tagesordnung gedenken die Gemeindevertreter dem verstorbenen ehemaligen Gemeindearbeiter Hans Rudolf Martin.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Münsterdorf vom 04.12.1990 gestellt,

**den Pkt. 8 h) - Neujahrsempfang und  
den Pkt. 13 – Sitzungsunterlagen für stellvertretende Ausschussmitglieder**

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Es wird weiterhin der Antrag gestellt,

**den Pkt. 13 – Versicherungsangelegenheiten vor dem Pkt. Mitteilungen und Anfragen**  
in öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis über beide Anträge: einstimmig**

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf Anregung von Herrn Komoß soll in der nächsten Finanzausschusssitzung und Gemeindevertreterversammlung Anfang 2010 der Pkt. Kostenübernahme der Ausbildung von zwei Erzieherinnen des Kindergartens zu Fachpädagoginnen beraten. Er wird hierzu entsprechende Sitzungsunterlagen liefern.

### **Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Herr Schmidt bittet um das Versetzen eines großen Steines in einem Pflanzbeet an der Straßeneinmündung Kuhteich / Klotzenkuhle, da durch diesen Fahrzeuge beschädigt werden könnten.

Bürgermeister Schümann wird dies veranlassen.

### **Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Kindergarten  
Der obere Teil der Galerien im Kindergarten musste jetzt doch mit Glasscheiben verschlossen werden. Die Kosten hierfür betragen nur 1.500 €. In der Finanzausschusssitzung im Januar wird eine Abrechnung der Baukosten vorgelegt werden. Es ist mit Mehrkosten zu rechnen. In der Ergänzung zum Kindergartenbedarfsplan wurden für den Kindergarten Münsterdorf die 20 neuen Krippenplätze aufgenommen. Weitere Daten können dem anliegenden Schreiben des Kreises Steinburg entnommen werden



Adobe Acrobat  
Document

- Am Ortseingang von Lägerdorf aus an der L 116 wurde ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt. Bürgermeister Schümann bedankt sich bei der Gemeinde Oelixdorf für das Ausleihen des Gerätes.

- Laut Mitteilung des Kreises Steinburg werden in der Ortsdurchfahrt der L 116 die Linien in den Kurven wieder hergestellt, sobald es die Witterung zulässt. Im Bereich der geraden Strecken werden jedoch keine neuen Linien mehr aufgebracht.
- Es ist an die Firma Holcim ein Brief mit der Bitte geschrieben worden, an die Werkslieferanten zu appellieren, das Werk über die Autobahn anzufahren.
- Es haben bereits zwei Informationsveranstaltungen hinsichtlich des Abschlusses von neuen Konzessionsverträgen bzw. der Übernahme von Netzen durch die Gemeinde in Rendsburg stattgefunden. Hieran haben Bürgermeister Schümann, Herr Holzweiß und die Amtsverwaltung teilgenommen.  
Am 20.01.2010 wird zu dieser Thematik eine Informationsveranstaltung mit einem Fachmann für alle Gemeindevertreter aus dem Amtsbereich stattfinden. Eine Einladung geht allen rechtzeitig zu.
- Herr Illner berichtet über seine Teilnahme am Breitbandforum Schleswig-Holstein. Dort wurde ein landesweites Breitbandkonzept vorgestellt. Bis Ende 2010 soll eine Minimalversorgung bis 1 MBit erreicht werden. Bis 2020 soll die Versorgung den Bereich der Hochgeschwindigkeitsnetze erreichen.
- Herr Langenfeld berichtet, dass die Überschwemmungsgebiete an der Stör überprüft werden. Bis Oktober/November sollen die Ergebnisse vorgelegt werden.
- Bürgermeister Schümann zitiert aus dem Schreiben des Gemeindeprüfungsamtes über den Abschluss der Ordnungsprüfung..
- Die im Dezember vorgesehene Sitzung der Lenkungsgruppe der Region Itzehoe wurde auf den 11.01.2010 verschoben.
- Der Amtsausschuss hat in seiner letzten Sitzung den bisherigen Amtswehrführer Klaus Joost verabschiedet und Frank Lobitz zum neuen Amtswehrführer ernannt. Außerdem wurde Herr Schilling als Amtsausschussmitglied verabschiedet. Die Entschädigungssätze des Amtes wurden nicht vermindert. Bürgermeister Schümann und Herr Schilling hatten sich für eine Verringerung auf 80 % der Höchstsätze der Entschädigungen des Amtes ausgesprochen.
- Der Sitzungsterminplan für 2010 wird verteilt.
- Der Termin für die Dorfbegehung wird operativ, voraussichtlich im Februar 2010, festgelegt.
- Bürgermeister Schümann bedankt sich bei allen Organisatoren und Helfern, die für die gute Seniorenadventsfeier einschl. Auf- und Abbau gesorgt haben.

#### **Zu Pkt. 4:    Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **Zu Pkt. 5:    Verabschiedung des Gemeindevertreters Willy Schilling**

Herr Willy Schilling scheidet mit dem 31.12.2009 auf eigenen Wunsch aus der Gemeindevertretung aus.

Bürgermeister Schümann würdigt die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit von Herrn Schilling. Er bedauert, dass er aufhört. Er hat Herrn Schilling als Mitmacher, aber auch als Widersacher, jederzeit geschätzt. Herr Schilling war ein toller Mitarbeiter im Dienst der Öffentlichkeit.

Als Anerkennung hierfür überreicht Bürgermeister Schümann Herrn Schilling ein Abschiedsgeschenk und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Meyer bedankt sich im Namen der KIM-Fraktion für die geleistete Arbeit und überreicht Herrn Schilling ebenfalls ein Abschiedsgeschenk.

#### **Zu Pkt. 6: Benennung eines Vertreters für den Deich- und Sielverband Münsterdorf**

Laut Satzung des Deich- und Sielverbandes Münsterdorf hat die Gemeinde Münsterdorf für den dortigen Ausschuss ein Pflichtmitglied zu benennen. Dieses ist bisher nicht geschehen.

Bürgermeister Schümann würde die Gemeinde Münsterdorf dort gerne weiterhin vertreten.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Münsterdorf benennt als Vertreter für den Deich- und Sielverband Münsterdorf Bürgermeister Schümann.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Herr Komoß weist darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer Mitglied des Deich- und Sielverbandes sind und somit an der Mitgliederversammlung teilnehmen können. Hiervon wird jedoch kaum Gebrauch gemacht.

#### **Zu Pkt. 7: Protokoll der Einwohnerversammlung vom 12.11.2009: Zu erledigende Arbeiten**

Bürgermeister Schümann spricht folgende zu erledigende Themen aus der Einwohnerversammlung an:

- Parken in Rethmoor, Kalandstraße – Prüfung läuft
- Trinkwasser in der Grundschule – Gespräch mit dem WBV, Chemiker, Klempner
- Kirchenstraße Bürgersteig – Bgm.
- Mühlenstraße Hecken – Bgm.
- Buswartehäuschen – ÖPNV – es soll auf Antrag eine 75 %ige Förderung für neue Buswartehäuschen geben – Bau- und Umweltausschuss
- Gehweg Am Brunnen 7 – es handelt sich dort um ausgepflasterte Flächen von ca. 1 ½ m<sup>2</sup>.
- Sandberg, Rollsplitt – WUV

#### **Zu Pkt. 8: Verwendungsnachweise 2009, Zuschussanträge und Mittelanmeldungen 2010**

##### a) Münsterdorfer Sportverein

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Münsterdorfer Sportverein für das Haushaltsjahr 2010 einen Zuschuss für die Jugend- und Seniorenarbeit in Höhe von 7.000 € zu gewähren. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2010 zu veranschlagen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

##### b) Förderverein Grundschule

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass dem Förderverein der Grundschule Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2010 ein Zuschuss in Höhe von 31.300 € auf der Grundlage eines Betreuungsstundensatzes von 0,90 € ab dem Schuljahr 2010/2011 zu gewähren. Es wird dem Förderverein eine weitere Erhöhung des Stundensatzes auf 1,00 € ab dem 01.01.2011 empfohlen. Langfristig soll dieser Stundensatz dem Betreuungsstundensatz des Kindergartens angeglichen werden.  
Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2010 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

c) Förderverein Kindergarten

Herr Komoß nimmt wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesen Punkt teil.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Förderverein des Kindergartens Münsterdorf für die Nachmittagsbetreuung im Haushaltsjahr 2010 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 29.000 € zu gewähren. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2010 zu veranschlagen.

Gleichzeitig wird der Förderverein gebeten, eine Aufstellung der ortsfremden Kinder vorzulegen. Es ist hierbei anzugeben, ob eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden erfolgt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

d) Haushalt Grundschule

- Elternbeteiligung Lehr- und Lernmittel

**Beschluss:**

Es soll keine weitere Kostenbeteiligung der Eltern an den Lehr- und Lernmitteln erfolgen, da diese bereits entsprechend beteiligt werden. Dieses ist zukünftig im Haushaltsplan 2010 in Einnahme und Ausgabe entsprechend zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- Mittelanmeldung der Schulleitung

Der Finanzausschuss hat eine Kürzung des Zuschusses für die Theaterfahrt nach Hamburg auf 650 € empfohlen.

Herr Komoß spricht sich gegen diese Kürzung aus. Grundgedanke hierfür war ursprünglich, dass von den Eltern keine Kostenbeteiligung an den Lehr- und Lernmitteln gefordert wurde. Er beantragt, für die Theaterfahrt weiterhin 1.300 € einzuplanen.

Dieser Antrag wird mit  
4 Ja-Stimmen  
9 Nein-Stimmen und  
1 Stimmenenthaltung

abgelehnt.

Laut Empfehlung des Finanzausschusses wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Der Haushaltsansatz für die Theaterfahrt nach Hamburg wird von 1.300 € auf die Hälfte reduziert, so dass hierfür nur noch 650 € veranschlagt werden.
2. Die beantragte Beschaffung von Erwachsenenstühlen in Höhe von 1.500 € wird gestrichen.
3. Die weiteren von der Grundschule Münsterdorf angemeldeten Haushaltsmittel sind wie beantragt im Haushaltsplan 2010 zu veranschlagen.



**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- Instandsetzung Fenster im Erdgeschoss und Maßnahmen zur Energieeinsparung:  
Verglasung

Bürgermeister Schümann berichtet über erforderliche Fensterinstandsetzungen in der Grundschule. Er stellt in diesem Zusammenhang den gerade erstellten Energieausweis für die Grundschule und für das VHS-Gebäude vor.

Diese und die Energieausweise für den Kindergarten und für das Feuerwehrgerätehaus sind dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Es wird ausführlich über die durchzuführenden Arbeiten diskutiert.

**Beschluss:**

Für die Instandsetzung der Fenster im Erdgeschoss und der damit verbundenen Maßnahmen zur Energieeinsparung sind 7.000 € bereitzustellen. Einer außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen**



8 e) Kindergarten

- Außenanlagen

**Beschluss:**

Für die Restarbeiten an den Außenanlagen beim Kindergarten ist ein Betrag in Höhe von 10.000 € in den Haushaltsplan 2010 einzustellen.

Für die Pfeiler der „Matschanlage“ sind max. 1.000 € in den Haushaltsplan 2010 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- Haushalt 2010

**Beschluss:**

Dem Kindergartenhaushalt 2010 einschl. der Mittel für die 6. Kraft wird zugestimmt. Die hieraus resultierenden Zahlungen der Gemeinde Münsterdorf sind im Haushaltsplan 2010 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

8 f) Volkshochschule

Aufgrund eines Kuraufenthaltes der Geschäftsführerin der Volkshochschule konnte bis zur heutigen Sitzung kein Haushaltsvoranschlag vorgelegt werden. Die Beratung wird deshalb in die nächste Sitzung des Finanzausschusses vertagt.

8 g) Haushalt Freiwillige Feuerwehr

**Beschluss:**

Es sind im Haushaltsplan 2010 die von der Feuerwehr beantragten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 39.200 € zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

8 h) Neujahrsempfang

**Beschluss:**

Im Haushaltsplan 2010 sind für die Ausgestaltung des Neujahrsempfangs 900 € zu veranschlagen. Einer außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme**

**Zu Pkt. 9: Selbstüberwachungsverordnung (SüVO): Kosten und Maßnahmen**

Bürgermeister Schümann berichtet über die Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses sowie über ein Vorgespräch mit der Amtsverwaltung am heutigen Tage.

Es sollte bei einem Beschluss hinsichtlich der Selbstüberwachungsverordnung darum gehen, ob die Gemeinde Münsterdorf an der vorgesehenen gemeinsamen Ausschreibung des Amtes teilnimmt, um entsprechende Einsparungen aufgrund der hohen Mengen zu erreichen. Für die Gemeinde Münsterdorf kann jedoch noch keine Zusage gegeben werden, zu wann die entsprechenden Leistungen abzunehmen sind.

Das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung wird vom Amt erstellt.

Bürgermeister Schümann spricht sich dafür aus, zunächst keine Haushaltsmittel für SüVo-Maßnahmen im Haushaltsplan einzuplanen, weil die Höhe nicht zu ermitteln ist. Notfalls sind Zahlungen außerplanmäßig zu leisten.

Herr Langenfeld weist darauf hin, dass für eine Beteiligung an einer Ausschreibung haushaltsrechtlich die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich ist.

Herr Hatje bestätigt die Auffassung von Herrn Langenfeld. Da im vorliegenden Fall die Höhe der Mittel und der Zeitpunkt der Fälligkeiten noch nicht feststehen, schlägt er vor, eine entsprechende Zustimmung zu evtl. außerplanmäßigen Leistungen zu geben.

Es wird eingehend über das weitere Vorgehen diskutiert. Die Gemeindevertreter sind grundsätzlich dafür, dass sich die Gemeinde Münsterdorf an der gemeinsamen Ausschreibung des Amtes beteiligt. Hierzu sind jedoch noch weitere Informationen erforderlich.

Folgender **Beschluss** wird gefasst:

Die Gemeinde Münsterdorf ist grundsätzlich bereit, sich an der gemeinsamen Ausschreibung mit den anderen betroffenen Gemeinden hinsichtlich der Maßnahmen nach der Selbstüberwachungsverordnung zu beteiligen.

Für einen abschließenden Beschluss sind jedoch noch weitere Informationen erforderlich. Die Angelegenheit ist deshalb in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses erneut zu beraten.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme**

**Zu Pkt. 10: Ausblick auf den Haushalt 2010**

Bürgermeister Schümann berichtet über folgende Haushaltssituation:

- Noch in 2009:
  - Mehr Gewerbesteuer als geplant
  - Mehreinnahme Versicherungsentschädigung – siehe n.ö.

- Zuschuss für Planungskosten des Bürgerhauses ca. 4.100 €
  - Kostenverminderung Fahrradweg in Blau: 3.300 statt 6.500 €!
- Für 2010:
    - Haushaltsreste werden gebildet
    - Abschreibungen nach derzeitigem Planungsstand: 40.000 €

Er stellt die voraussichtlich zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel wie folgt dar:

Verwaltungs-HH	IST 2006	IST 2007	IST 2008	HH 2009 II	HH 2010
Grundsteuer A	3.979	4.007	3.958	4.200	4.200
Grundsteuer B	190.117	192.423	193.287	198.900	200.000
Gewerbsteuer	92.016	116.824	113.451	89.000	73.000
Einkommensteuer	699.421	793.688	869.488	702.600	672.300
Umsatzsteuer	10.151	11.280	11.705	11.400	11.700
Hundesteuer	2.740	2.869	2.822	2.900	2.900
Allg. Schlüssel- zuw.	180.804	225.888	261.024	270.200	285.000
Ausgleichsleistg.	61.764	74.232	69.768	75.800	78.700
<b>Steuern etc.</b>	<b>1.240.991</b>	<b>1.421.211</b>	<b>1.525.503</b>	<b>1.355.000</b>	<b>1.327.800</b>
Gewerbsteuer	20.768	31.761	19.518	19.000	17.000
Kreis	395.619	410.475	453.325	488.100	484.500
Amt	279.331	283.601	270.621	260.400	292.000
<b>Umlagen</b>	<b>695.718</b>	<b>725.837</b>	<b>743.464</b>	<b>767.500</b>	<b>793.500</b>
<b>Bleibt über:</b>	<b>545.273</b>	<b>695.374</b>	<b>782.039</b>	<b>587.500</b>	<b>534.300</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>490.880</b>	<b>455.362</b>	<b>429.213</b>	<b>637.100</b>	
<b>Ergebnis</b>	<b>54.393</b>	<b>240.011</b>	<b>352.825</b>	<b>-49.600</b>	

Die Haushaltsplanberatung 2010 wird dann im Januar bzw. Februar 2010 erfolgen.

#### **Zu Pkt. 11: Mitgliedschaft im Sparkassen-Zweckverband**

Bürgermeister Schümann berichtet über die Empfehlung des Finanzausschuss zur Kündigung der Mitgliedschaft im Sparkassen-Zweckverband.

Dieser Austritt heißt viel Recht und Bürokratie mit:

- Beteiligung des Verwaltungsrates
- Zustimmung der Verbandsversammlung
- Zustimmung des Innenministerium
- Beteiligung der Kommunalaufsicht

Herr Schilling spricht sich für einen Austritt aus dem Sparkassenzweckverband aus. Er trägt wörtlich vor:

*„Mit dem Ausscheiden aus dem Sparkassenzweckverband soll erreicht werden, dass die Gemeinde vom Haftungsrisiko entbunden wird. Wir können es uns nicht leisten, aus Steuermitteln ein Risiko für andere zu tragen, zumal wir finanziell nicht in der Lage sind, alle unsere eigenen Aufgaben zu lösen.“*

**Beschluss:**

Die Gemeinde Münsterdorf tritt mit Wirkung zum 31.12.2010 aus dem Sparkassen-Zweckverband aus. Die entsprechende schriftliche Kündigung ist zur Einleitung des Austrittsverfahrens auszusprechen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Zu Pkt. 12: Versicherungsangelegenheiten**

Bürgermeister Schümann berichtet, dass die Amtsverwaltung die Angelegenheit wegen der Ablehnung des Zuschusses für das neue Feuerlöschfahrzeug bei der Eigenschadenversicherung zur Prüfung angemeldet hat. Die Versicherung bietet jetzt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags in Höhe von 6.500 € an.

Bürgermeister Schümann bittet nun um eine Entscheidung, ob dieses Angebot angenommen werden soll.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Beschluss**:

Das Angebot der Eigenschadenversicherung auf Zahlung eines Ausgleichsbetrages in Höhe von 6.500 € als Ersatz für den nicht gewährten Zuschuss für das neue Feuerlöschfahrzeug wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Zu Pkt. 13: Sitzungsunterlagen für stellvertretende Ausschussmitglieder**

Bürgermeister Schümann spricht nochmals die Versendung von Sitzungsunterlagen für stellvertretende Ausschussmitglieder an. Mit dieser Thematik sollten sich die Fraktionen befassen. Er erläutert mittels einer Aufstellung den hierdurch entstehenden Mehraufwand.

Herr Jäger schlägt vor, das Versenden der Unterlagen an stellvertretende Ausschussmitglieder auf den Bau- und Umweltausschuss bzw. Finanzausschuss zu begrenzen.

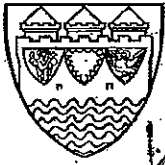
Herr Komoß regt an, zur Verminderung des Mehraufwandes die Unterlagen per E-Mail zu versenden.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, diese Anregung zu prüfen.

#### **Zu Pkt. 14: Mitteilungen und Anfragen**

- Bürgermeister Schümann teilt mit, dass Uwe Grell erkrankt ist, sich jedoch auf dem Wege der Besserung befindet.
- Bürgermeister Schümann wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und für 2010 ein erfolgreiches Miteinander.

Amr Breitenburg



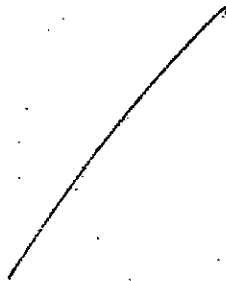
**KREIS STEINBURG  
DER LANDRAT**

Körp f. Breitenburg } evl. Ull  
Leistungsfähig } 26.11.09  
Detixdorf }

Der Landrat des Kreises Steinburg • Postfach 1632 • 25506 Itzehoe

- Hauptdienstgebäude Viktoriastr. 16 - 18
- Nebendienstgebäude
- Gesundheitsamt Viktoriastr. 17a
- Sozialamt
- Veterinär- u. Lebens- Karlstr. 1 - 3  
mittelüberwachungsamt
- Kreisbauamt Karlstr. 13
- Amr für Umweltschutz Adenauerallee 8
- Verkehrsaufsicht
- Zentrale E-Mail-Adresse: info@steinburg.de
- Internet: www.steinburg.de

An alle Ämter und Städte  
im Kreis Steinburg



Amr für Jugend, Familie und Sport			
Ansprechpartnerin Frau Ritters			Zimmer 235
E-Mail ritters@steinburg.de			
Vorwahl 04821	Durchwahl 69 394	Vermittlung 69 0	Telefax 69 556

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)  
463

Datum  
23.11.2009

**Bedarfsplan des Kreises Steinburg für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege 2008  
hier: 1. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jugendhilfeausschuss des Kreises Steinburg hat in seiner Sitzung am 12.11.2009 die be-  
liegenden Änderungen (Anlage 1 und 2) des Bedarfsplanes beschlossen.

Ich bitte Sie die Träger in Ihrem Zuständigkeitsbereich über diese Änderungen zu informie-  
ren.

Zur Übersicht ist außerdem eine aktualisierte Übersicht der Maßnahmen zum u3-Ausbau bei-  
gefügt (Anlage 3).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

*Ritters*

Ritters

Besuchszeiten:  
Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
Sondersprechzeiten bei der Gleichstellungsbeauftragten und in der Verkehrsaufsicht sowie  
im Gesundheits-, Ausgleichs-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungs- u. Kreisbauamt  
Mittwoch: 14.30 - 15.45 Uhr

Konten der Kreiskasse:  
Sparkasse in Steinburg  
Postbank Hamburg  
Volksbank eG Itzehoe  
BLZ: 222 500 20, Kto.: 20 400  
BLZ: 200 100 20, Kto.: 9694-205  
BLZ: 222 900 31, Kto.: 620

Antragsteller nach Amtsbereichen	Kindertageseinrich- tung	zusätzliche u3-Plätze	Fördergegenstand (nach Richtlinien- Entwurf	Umsetzung
<b>Stadt Itzehoe</b>				
Kirchenkreis Münsterdorf	Juliengardeweg	10	2.1.1 b) Um- u. Erweiterungsbau	2009/2010
	Fehrsstraße	10	2.1.1 b) Um- u. Erweiterungsbau	2009/2010
Montessori-Initiative (2)	KiGa am Klinikum	30		
<b>Kath Kirchengemeinde St. Ansgar</b>				
St. Ansgar	Coriansberg	20	2.1.1 c) Neubau	2009/2010
			2.1.1 b) Umbau Ansgarhaus	
			2.1.1 b) Renovierung KiTa evtl. 2.2	
<b>Gesamt:</b>		70		
<b>Stadt Glückstadt</b>				
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glückstadt	Am Burggraben	10	2.1.1 b) Um- und Erweiterungsbau	2010/2011
		5	2.1.1 b)	2009/2010
Familienbildungsstätte				
<b>Gesamt:</b>		15		
<b>Amt Breitenburg</b>				
Breitenburg/Dägeling (2)	Breitenburg-Dägeling	10	2.1.1 b) Erweiterungsbau	2010
<b>Gesamt:</b>		10		
<b>Amt Horst-Herzhorn</b>				
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jürgen (2)	KiTa Horst	20	2.1.1 b) Um- und Erweiterungsbau	2010
Kirchengemeinde Kollmar	KiGa Kollmar	10	2.1.1 a) Umwandlungsmaßnahmen	2010
<b>Gesamt:</b>		30		
<b>Amt Kellinghusen</b>				
Kellinghusen	Am Schulberg	5	2.1.1 b) Um- und Erweiterungsbau	01.08.2009
Wrist	Die kleinen Strolche	10		2010/2011
Wrist	Ev. KiGa Wrist	10		bei Bedarf
<b>Gesamt:</b>		25		
<b>GESAMT KREIS:</b>		150		

(2) es werden im Rahmen von Neubauten nicht nur u3-Plätze geschaffen

**Notwendige Maßnahmen zur Erfüllung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren**

<u>Träger</u>	<u>KiGa-Jahr</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>zusätzliche Plätze</u>
<b><u>Amt Kellinghusen</u></b>			
Verein für Gemeindepflege f. Kellinghusen u. U.	2009/2010	Erweiterung der Öffnungszeiten des Waldkindergartens Kellinghusen	--
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	2009/2010	Einrichtung einer Outdoorgruppe (KiTa Hohenlockstedt)	+ 15
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brokstedt	2009/2010	Erweiterung der Öffnungszeiten der altersgemischten Gruppe und des Früh- und Spätdienstes	--
	2009/2010	Einrichtung von 2 zusätzlichen Hortgruppen (KiGa Brokstedt)	+ 30
Kinderspielgruppe Brokstedt e.V.	2008/2009	Die Einrichtung hat den Betrieb zum 30.06.2009 eingestellt	- 18
Die kleinen Strolche e.V.	2009/2010	Erweiterung der Öffnungszeiten um eine Stunde (7.00 bis 15.00 Uhr)	--
<b><u>Amt Krempermarsch</u></b>			
Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Rantzau-Münsterdorf	2009/2010	Einrichtung einer zweiten rechtsanspruchserfüllenden Nachmittagsgruppe sowie Erweiterung der Öffnungszeiten der bestehenden Gruppe zur rechtsanspruchserfüllenden Gruppe (KiGa Krempe II)	+ 22
Gemeinde Rethwisch	2009/2010	Schließung der Krippengruppe wegen mangelnder Nachfrage	-10
<b><u>Amt Schenefeld</u></b>			
Gemeinde Vaale	2009/2010	Die Gemeinde Vaale hat zum 01.08.2009 die Trägerschaft des Kindergartens Vaale von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wacken übernommen	--
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wacken	2009/2010	Einrichtung einer Waldgruppe (KiGa Wacken)	+ 18
Heupferd e.V.	2008/2009	Die Einrichtung hat den Betrieb zum 31.07.2009 eingestellt	- 20

**Notwendige Maßnahmen zur Erfüllung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren**

<u>Träger</u>	<u>KiGa-Jahr</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>zusätzliche Plätze</u>
<b>Stadt Itzehoe:</b>			
Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Rantzeu-Münsterdorf	2008/2009	Erweiterung der Betreuungszeiten von 4 auf 5 Stunden täglich (KiGa Tegelhörn)	--
Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Rantzeu-Münsterdorf	2008/2009	Erweiterung der Betreuungszeiten von 4 auf 5 Stunden täglich sowie Angebot einer Ganztagsbetreuung (KiGa Wellenkamp)	--
Katholische Kirchengemeinde St. Ansgar	2009/2010	Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe befristet für das KiGa-Jahr 2009/2010 (Kath. KiTa St. Ansgar)	+15
Deutscher Kinderschutzbund	2009/2010	Erweiterung einer Vormittagsgruppe zu einer Ganztagsgruppe (Kinderhaus Blauer Elefant)	--
<b>Stadt Glückstadt:</b>			
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glückstadt	2009/2010	Erweiterung der Öffnungszeiten durch Einführung eines Spätdienstes von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr (KiTa Nordmarkstr.)	--
	2009/2010	Einrichtung einer zusätzlichen Nachmittagsgruppe befristet für das KiGa-Jahr 2009/2010	+22
<b>Stadt Wilster:</b>			
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wilster	2009/2010	Erweiterung der Betreuungszeiten auf bis zu vier Tage	--
<b>Amt Breitenburg</b>			
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Anshar	2009/2010	Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Anshar hat zum 01.08.2009 die Trägerschaft der Einrichtungen KiGa Breitenburg-Dägeling und Kindergarten Münsterdorf vom Kirchenkreis Münsterdorf übernommen.	--
<b>Amt Itzehoe-Land</b>			
Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Rantzeu-Münsterdorf	2009/2010	Erweiterung der Öffnungszeiten auf 5 Stunden; Angebot eines Mittagstisch sowie Früh- und Spätdienst (KiGa Heiligenstedten)	--
<b>Amt Horst-Herzhorn</b>			
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	2009/2010	Erweiterung einer Vormittagsgruppe zu einer Ganztagsgruppe (KiTa Horst)	--
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenfeldé	2009/2010	Anstelle der Tagespflege wird eine altersgemischte Gruppe (0-6 J.) angeboten	+ max. 15
Gemeinde Borsfleth	2009/2010	Einrichtung einer altersgemischten Gruppe für Kinder von 0 bis 14 Jahren am Nachmittag	+ max. 20



**Bereits umgesetzte Maßnahmen für den u3-Ausbau**

Antragsteller nach Amtsbereichen	Kindertages- einrichtung	zusätzliche u3-Plätze	Fördergegenstand (nach Richtlinien-Entwurf	Umsetzung
<b>Stadt Itzehoe</b>				
Stadt Itzehoe	Sude-West	5	2.1.1 a) Ausstattungsinvestitionen	2009
		5	keine Mittel beantragt Einrichtung einer altersgemischten Gruppe befristet für ein KiGa-Jahr	2009/2010
<b>Gesamt:</b>		10		
<b>Stadt Wilster</b>				
Stadt Wilster (2)	Schwalbennest	10	2.1.1 c) Neubau	01.08.2009
<b>Gesamt:</b>		10		
<b>Amt Breitenburg</b>				
Gemeinde Münsterdorf (2)	KiGa Münsterdorf	20	2.1.1 b) Um- und Erweiterungsbau	01.11.2009
	KiGa "Unter den Linden" (Oelixdorf)	5	keine Mittel beantragt Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersgemischten Gruppe	2009/2010
<b>Gesamt:</b>		25		
<b>Amt Horst-Herzhorn</b>				
AWO Unterelbe gGmbH	KiTa Horst	5	2.1.1 a) Ausstattungsinvestitionen	01.03.2009
<b>Gesamt:</b>		5		
<b>Amt Itzehoe-Land</b>				
Amt Itzehoe-Land	KiGa Kleve	5	2.1.1 a) Umwandlung/Umbau	15.09.2008
	KiGa Heiligenstedten	5	keine Mittel beantragt Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersgemischten Gruppe	01.08.2009
	KiGa Oldendorf	5	keine Mittel beantragt Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersgemischten Gruppe	01.02.2009
<b>Gesamt:</b>		15		
<b>Amt Krempermarsch</b>				
Kirchengem.Kremperheide	Kita Kremperheide	5	2.1.1 a) Ausstattung	15.09.2008
Spatzenriep e.V.	KiTa Spatenriep	10	2.1.1 a) Umwandlung/Ausstattung	01.09.2009
<b>Gesamt:</b>		15		
<b>Amt Kellinghusen</b>				
Brokstedt	KiTa Regenbogen	5	2.1.1 a) Grundeinrichtungskosten	2008/2009
AWO Unterelbe gGmbH	KiTa Hohenlockst.	5	keine Mittel beantragt	2009
<b>Gesamt:</b>		5		
<b>Amt Schenefeld</b>				
Ev.-luth. Kirchengemeinde Wacken	KiGa Wacken	5	2.1.1 a) Ausstattungsgegenstände	01.09.2008
Gemeinde Wacken	KiGa Wacken	10	2.1.1 b) Umbaumaßnahmen	01.08.2009
Gemeinde Schenefeld	KiGa Schenefeld	5	2.1.1 a) Ausstattungsgegenstände	01.08.2008
<b>Gesamt:</b>		20		
<b>Amt Wilstermarsch</b>				
Gemeinde St. Margarethen	KiGa St. Margarethen	5	2.1.1.b) Um- und Erweiterungsbau	01.08.2008
Gemeinde Brokdorf	KiGa Brokdorf	5	2.1.1 a) Ausstattungsgegenstände	01.08.2008
Gemeinde Wewelsfleth	KiGa Wewelsfleth	5	2.1.1 a) Umwandlungsmaßnahme	01.08.2008
<b>Gesamt:</b>		15		
<b>GESAMT KREIS:</b>		120		

(2) es wurden im Rahmen von Neubauten nicht nur u3-Plätze geschaffen


**ENERGIEAUSWEIS** für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 28.9.2019

1

**Gebäude**

Gebäudetyp	Kindergarten			
Adresse	25587 Münsterdorf		Gartenstr. 9	
Gebäudeteil	Gesamtgebäude			
Baujahr Gebäude	2001			
Baujahr Wärmeerzeuger	2001			
Baujahr Klimaanlage	0			
Nettogrundfläche	425,87			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)	<input type="checkbox"/> Öffentlicher Aushang
	<input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf			

**Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes**

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch, z.B. Seite 3 sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung Des Energieausweises (Erläuterungen – siehe Seite 4).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.
- Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller
- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angaben).

**Hinweise zur Verwendung des Energieausweises**

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen übersichtlichen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

AquaConsulting AS  
25548 Kellinghusen  
Strasse Lindenstr. 40

28.09.2009  
Datum

AquaConsulting AS  
Lindenstrasse 40  
25548 Kellinghusen

  
Stempel & Unterschrift des Ausstellers

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

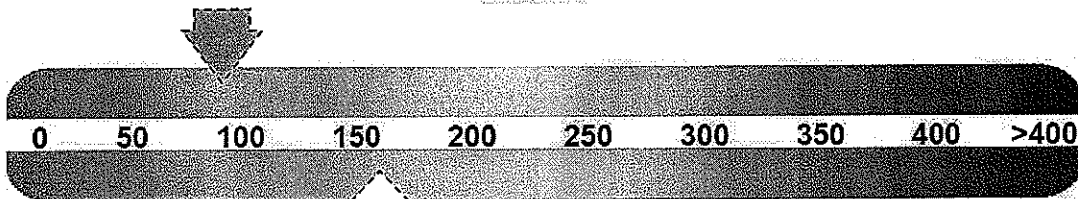
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

3

## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

### Heizenergieverbrauchskennwert

Dieses Gebäude: **92,95 kWh/(m<sup>2</sup>a)**



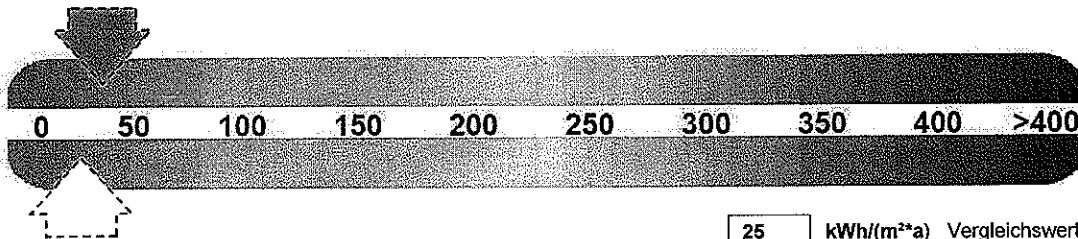
Energieverbrauch für Warmwasser:

enthalten

**160** kWh/(m<sup>2</sup>a) Vergleichswert in dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser

### Stromverbrauchskennwert

Dieses Gebäude: **33,82 kWh/(m<sup>2</sup>a)**



**25** kWh/(m<sup>2</sup>a) Vergleichswert in dieser Gebäudekategorie für Strom \*\*

Heizung  Warmwasser  Lüftung  Eingebaute Beleuchtung  Kühlung  Sonstiges

### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Energieträger	Zeitraum		Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Klimafaktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m <sup>2</sup> a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)		
	von	bis				Heizung	Warmwasser	Kennwert
0	1.1.2006	31.12.2006	32534,0	5856,1	1,08	67,65	13,75	81,41
0	1.1.2007	31.12.2007	39750,0	7155,0	1,08	82,66	16,80	99,46
0	1.1.2008	31.12.2008	39162,0	7049,2	1,08	81,44	16,55	97,99
Durchschnitt								92,95

### Verbrauchserfassung - Strom

Zeitraum		Ablesewert [kWh]	Kennwert [kWh/(m <sup>2</sup> a)]
von	bis		
1.1.2006	31.12.2006	13675	33,82
1.1.2007	31.12.2007	14994	
1.1.2008	31.12.2008	14545	

### Gebäudekategorie

Gebäudekategorie Kindertagesstätten

Sonderzonen Gesamtgebäude

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zu Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung. Der tatsächliche Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhalten vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

\*\*Veröffentlicht im Bundesanzeiger durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

4

## Erläuterungen

### Bemerkungen:

#### Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegevinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der Energieeinsparverordnung an, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Falle eines Neubaus oder der Modernisierung des Gebäudes nach § 9 Abs. 1 EnEV einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie der Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

#### Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmetransferkoeffizient (Formelzeichen in der EnEV: Hr'). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz.

#### Heizenergie- und Stromverbrauchskennwert (Energieverbrauchskennwerte) – Seite 3

Der Heizenergieverbrauchskennwert (einschließlich Warmwasser) wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs ermittelt. Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach Energieeinsparverordnung. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch hinsichtlich der örtlichen Wetterdaten auf ein standardisiertes Klima für Deutschland umgerechnet. Der ausgewiesene Stromverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs oder der entsprechenden Abrechnung ermittelt. Die Energieverbrauchskennwerte geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab. Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Dazu wurden die Daten von einer großen Anzahl Gebäude untersucht und bewertet. Der Vergleichswert ist dabei der flächengewichtete Mittelwert aus der statistischen Verteilung. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Vergleichswerte werden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bekannt gegeben.

# Modernisierungsempfehlung zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung

## Gebäude

Adresse 25587 Münsterdorf Gartenstr. 9 Hauptnutzung/ Gebäudekategorie Kindergarten

## Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

sind möglich  sind nicht möglich

### Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung
1	<b>Bemerkungen:</b>	
2	Zusätzliche Dämmung der Aussenwände	Da bei Wärmedämmverbundsystemen der Dämmstoff nur 20% des Gesamtpreises ausmacht, z.B. WDVS 12cm 75 €/m <sup>2</sup> und WDVS 6cm 60 €/m <sup>2</sup> , sollten hier Dicken ab 12cm eingeplant werden. Die Energieeinsparung kann bis ca. 30% betragen, bei einer Amortisation von ca. 12 Jahren.
3	Zusätzliche Dämmung des Daches bzw. Dachraums	Hier gilt analog Randnummer 2, wenn dies ohne höheren konstruktiven Aufwand, z.B. im Rahmen eines Dachausbaus geschieht.
4	Zusätzliche Solaranlage zur Warmwasserbereitung (mit ca. 1,5m <sup>2</sup> Kollektorfläche je Bewohner)	Damit können ca. 60% des Energieaufwandes für WW bzw. ca. 10% des Gesamtenergieaufwandes eingespart werden.
5	Abdichtung vs. Erneuerung der Fenster ( hier gilt u.U. : Einsparung 10% bei einer Amortisation nach 30 Jahren )	Hier ist intelligentes Stosslüften meist die effektivste Variante solange man eine dichte Doppelverglasung vorfindet.
6	Nachtabsenkung	Das Einsparpotential beträgt hier ca. 3 bis 8 Prozent.
7	Generelle Raum-Temperaturabsenkung um 1°C	Das Einsparpotential beträgt hier ca. 6 Prozent je 1°C.
	weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt	

Hinweis Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Informationen. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

## Beispielhafter Variantenvergleich (Angaben freiwillig)

	Ist-Zustand	Modernisierungsvariante 1	Modernisierungsvariante 2
Modernisierung gemäß Nummern:	<del> </del>		
Primärenergiebedarf [kWh/(m <sup>2</sup> * a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]	<del> </del>		
Endenergiebedarf [kWh/(m <sup>2</sup> * a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]	<del> </del>		
CO <sub>2</sub> -Emissionen [kg/(m <sup>2</sup> * a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]	<del> </del>		

Aussteller  
AquaConsulting AS  
25548 Kellinghusen  
Strasse Lindenstr. 40

28.09.2009  
Datum

AquaConsulting AS  
Lindenstr. 40  
25548 Kellinghusen

Stempel & Unterschrift des Ausstellers


**ENERGIEAUSWEIS** für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 28.9.2019

1

**Gebäude**

Gebäudetyp	Feuerwehr & WE			
Adresse	25587 Münsterdorf	Kirchenfeld 1		
Gebäudeteil	Gesamtgebäude			
Baujahr Gebäude	1967			
Baujahr Wärmeerzeuger	1987			
Baujahr Klimaanlage	0			
Nettogrundfläche	312,22			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)	<input type="checkbox"/> Öffentlicher Aushang
	<input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf			

**Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes**

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch, z.B. Seite 3 sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung Des Energieausweises (Erläuterungen – siehe Seite 4).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.
- Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller
- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angaben).

**Hinweise zur Verwendung des Energieausweises**

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

AquaConsulting AS  
25548 Kellinghusen  
Strasse Lindenstr. 40

28.09.2009  
Datum

AquaConsulting AS  
Lindenstraße 40  
25548 Kellinghusen

Stempel & Unterschrift des Ausstellers



# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

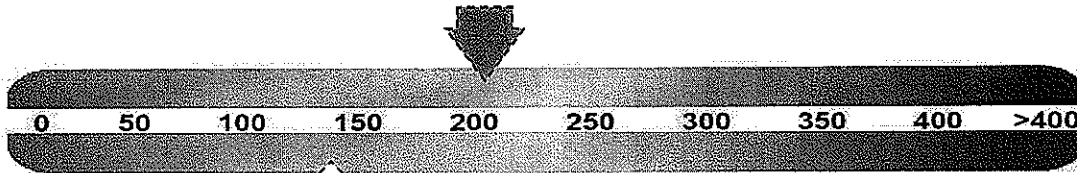
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

3

## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

### Heizenergieverbrauchskennwert

Dieses Gebäude: **203,83 kWh/(m<sup>2</sup>\*a)**



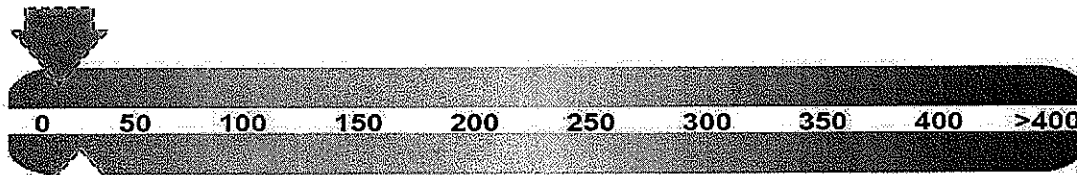
Energieverbrauch für Warmwasser:

enthalten

**145** kWh/(m<sup>2</sup>\*a) Vergleichswert in dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser

### Stromverbrauchskennwert

Dieses Gebäude: **15,43 kWh/(m<sup>2</sup>\*a)**



Heizung

Warmwasser

Lüftung

Eingebaute Beleuchtung

Kühlung

Sonstiges

**25** kWh/(m<sup>2</sup>\*a) Vergleichswert in dieser Gebäudekategorie für Strom \*\*

### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Energieträger	Zeitraum		Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Klimafaktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m <sup>2</sup> *a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)			
	von	bis				Heizung	Warmwasser	Kennwert	
0	1.1.2006	31.12.2006	57784,0	10401,1	1,08	163,90	33,31	197,22	
0	1.1.2007	31.12.2007	57784,0	10401,1	1,08	163,90	33,31	197,22	
0	1.1.2008	31.12.2008	63596,0	11447,3	1,08	180,39	36,66	217,05	
Durchschnitt								203,83	

### Verbrauchserfassung - Strom

Zeitraum		Ablesewert [kWh]	Kennwert [kWh/(m <sup>2</sup> *a)]
von	bis		
1.1.2006	31.12.2006	4567	15,43
1.1.2007	31.12.2007	2599	
1.1.2008	31.12.2008	7289	

### Gebäudekategorie

Gebäudekategorie	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
Sonderzonen	Gesamtgebäude

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zu Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung. Der tatsächliche Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhalten vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

\*\*Veröffentlicht im Bundesanzeiger durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

4

## Erläuterungen

**Bemerkungen:** Eigentümerseitig keine Einzelverbrauchserfassung installiert.

Daher abweichend von EnEV §22 nur Gesamtverbrauch des Objektes dargestellt.

### Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

### Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der Energieeinsparverordnung an, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Falle eines Neubaus oder der Modernisierung des Gebäudes nach § 9 Abs. 1 EnEV einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie der Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

### Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmekoeffizient (Formelzeichen in der EnEV: Hr'). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz.

### Heizenergie- und Stromverbrauchskennwert (Energieverbrauchskennwerte) – Seite 3

Der Heizenergieverbrauchskennwert (einschließlich Warmwasser) wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs ermittelt. Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach Energieeinsparverordnung. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch hinsichtlich der örtlichen Wetterdaten auf ein standardisiertes Klima für Deutschland umgerechnet. Der ausgewiesene Stromverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs oder der entsprechenden Abrechnung ermittelt. Die Energieverbrauchskennwerte geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab. Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Dazu wurden die Daten von einer großen Anzahl Gebäude untersucht und bewertet. Der Vergleichswert ist dabei der flächengewichtete Mittelwert aus der statistischen Verteilung. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Vergleichswerte werden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bekannt gegeben.






**ENERGIEAUSWEIS** für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 28.9.2019

1

Gebäude			
Gebäudetyp	Grundschule		
Adresse	25587 Münsterdorf	Kirchenstr. 7	
Gebäudeteil	Gesamtgebäude		
Baujahr Gebäude	1893		
Baujahr Wärmeerzeuger	1982		
Baujahr Klimaanlage	0		
Nettogrundfläche	736,90		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) <input type="checkbox"/> Öffentlicher Aushang


**Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes**

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch, z.B. Seite 3 sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung Des Energieausweises (Erläuterungen – siehe Seite 4).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.
- Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller
- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angaben).

**Hinweise zur Verwendung des Energieausweises**

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

AquaConsulting AS  
25548 Kellinghusen  
Strasse Lindenstr. 40

28.09.2009  
Datum

AquaConsulting AS  
Lindenstrasse 40  
25548 Kellinghusen

Stempel & Unterschrift des Ausstellers

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

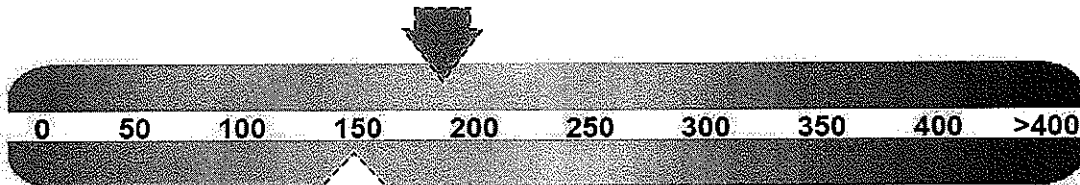
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

3

## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

### Heizenergieverbrauchskennwert

Dieses Gebäude: 181,32 kWh/(m<sup>2</sup>\*a)



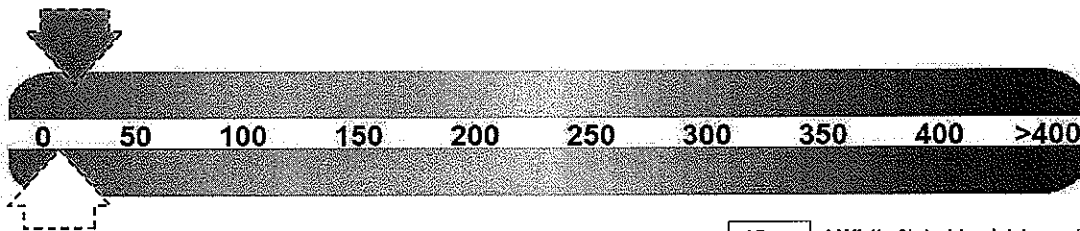
Energieverbrauch für Warmwasser:

enthalten

150 kWh/(m<sup>2</sup>\*a) Vergleichswert in dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser

### Stromverbrauchskennwert

Dieses Gebäude: 16,26 kWh/(m<sup>2</sup>\*a)



15 kWh/(m<sup>2</sup>\*a) Vergleichswert in dieser Gebäudekategorie für Strom \*\*

Heizung  Warmwasser  Lüftung  Eingebaute Beleuchtung  Kühlung  Sonstiges

### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Energieträger	Zeitraum		Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Klimafaktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m <sup>2</sup> *a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)		
	von	bis				Heizung	Warmwasser	Kennwert
0	1.1.2006	31.12.2006	126291,0	22732,4	1,08	151,78	30,85	182,62
0	1.1.2007	31.12.2007	107871,0	19416,8	1,08	129,64	26,35	155,99
0	1.1.2008	31.12.2008	142007,0	25561,3	1,08	170,66	34,69	205,35
Durchschnitt								181,32

### Verbrauchserfassung - Strom

Zeitraum		Ablesewert [kWh]	Kennwert [kWh/(m <sup>2</sup> *a)]
von	bis		
1.1.2006	31.12.2006	12640	16,26
1.1.2007	31.12.2007	11748	
1.1.2008	31.12.2008	11554	

### Gebäudekategorie

Gebäudekategorie Allgemeinbildende Schulen  
 Sonderzonen Gesamtgebäude

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zu Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung. Der tatsächliche Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhalten vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

\*\*Veröffentlicht im Bundesanzeiger durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

4

## Erläuterungen

### Bemerkungen:

#### Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegevinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der Energieeinsparverordnung an, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Falle eines Neubaus oder der Modernisierung des Gebäudes nach § 9 Abs. 1 EnEV einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie der Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

#### Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmekoeffizient (Formelzeichen in der EnEV:  $H_{tr}$ ). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz.

#### Heizenergie- und Stromverbrauchskennwert (Energieverbrauchskennwerte) – Seite 3

Der Heizenergieverbrauchskennwert (einschließlich Warmwasser) wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs ermittelt. Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach Energieeinsparverordnung. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch hinsichtlich der örtlichen Wetterdaten auf ein standardisiertes Klima für Deutschland umgerechnet. Der ausgewiesene Stromverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs oder der entsprechenden Abrechnung ermittelt. Die Energieverbrauchskennwerte geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab. Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Dazu wurden die Daten von einer großen Anzahl Gebäude untersucht und bewertet. Der Vergleichswert ist dabei der flächengewichtete Mittelwert aus der statistischen Verteilung. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Vergleichswerte werden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bekannt gegeben.

# Modernisierungsempfehlung zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung

## Gebäude

Adresse	25587 Münsterdorf Kirchenstr. 7	Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Grundschule
---------	------------------------------------	-----------------------------------	-------------

## Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

sind möglich  sind nicht möglich

### Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung
1	<b>Bemerkungen:</b>	Ersatz durch Brennwerttechnik prüfen; Verluste und ggBfs. Neubau Nahwärmeleitung zu VHS prüfen. Mehrere Iso-Verglasungen weisen Feuchteschäden (innen) auf und sind zu ersetzen; Feuchteschäden im Keller prüfen
2	Zusätzliche Dämmung der Aussenwände	Da bei Wärmedämmverbundsystemen der Dämmstoff nur 20% des Gesamtpreises ausmacht, z.B. WDVS 12cm 75 €/m <sup>2</sup> und WDVS 6cm 60 €/m <sup>2</sup> , sollten hier Dicken ab 12cm eingeplant werden. Die Energieeinsparung kann bis ca. 30% betragen, bei einer Amortisation von ca. 12 Jahren.
3	Zusätzliche Dämmung des Daches bzw. Dachraums	Hier gilt analog Randnummer 2, wenn dies ohne höheren konstruktiven Aufwand, z.B. im Rahmen eines Dachausbaus geschieht.
4	Zusätzliche Solaranlage zur Warmwasserbereitung (mit ca. 1,5m <sup>2</sup> Kollektorfläche je Bewohner)	Damit können ca. 60% des Energieaufwandes für WW bzw. ca. 10% des Gesamtenergieaufwandes eingespart werden.
5	Abdichtung vs. Erneuerung der Fenster ( hier gilt u.U. : Einsparung 10% bei einer Amortisation nach 30 Jahren )	Hier ist intelligentes Stosslüften meist die effektivste Variante solange man eine dichte Doppelverglasung vorfindet.
6	Nachtabsenkung	Das Einsparpotential beträgt hier ca. 3 bis 8 Prozent.
7	Generelle Raum-Temperaturabsenkung um 1°C	Das Einsparpotential beträgt hier ca. 6 Prozent je 1°C.
weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt		

Hinweis Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Informationen.  
Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

## Beispielhafter Variantenvergleich (Angaben freiwillig)

	Ist-Zustand	Modernisierungsvariante 1	Modernisierungsvariante 2
Modernisierung gemäß Nummern:	<del> </del>		
Primärenergiebedarf [kWh/(m <sup>2</sup> * a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]	<del> </del>		
Endenergiebedarf [kWh/(m <sup>2</sup> * a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]	<del> </del>		
CO <sub>2</sub> -Emissionen [kg/(m <sup>2</sup> * a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]	<del> </del>		

Aussteller

AquaConsulting AS  
25548 Kellinghusen  
Strasse Lindenstr. 40

28.09.2009  
Datum

Stempel & Unterschrift des Ausstellers


# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 28.9.2019

1

## Gebäude

Gebäudetyp	Volkshochschule			
Adresse	25587 Münsterdorf	Kirchenstr. 9		
Gebäudeteil	Gesamtgebäude			
Baujahr Gebäude	1907			
Baujahr Wärmeerzeuger	1982			
Baujahr Klimaanlage	0			
Nettogrundfläche	259,87			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)	
	<input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf		<input type="checkbox"/> Öffentlicher Aushang	

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch, z.B. Seite 3 sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung Des Energieausweises (Erläuterungen – siehe Seite 4).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.
- Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller
- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angaben).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

AquaConsulting AS  
25548 Kellinghusen  
Strasse Lindenstr. 40

28.09.2009  
Datum

AquaConsulting AS  
Lindenstr. 40  
25548 Kellinghusen

Stempel & Unterschrift des Ausstellers



# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

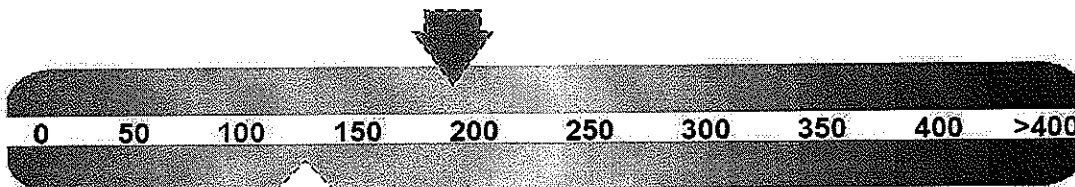
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

3

### Heizenergieverbrauchskennwert

Dieses Gebäude: **196,80 kWh/(m<sup>2</sup>\*a)**



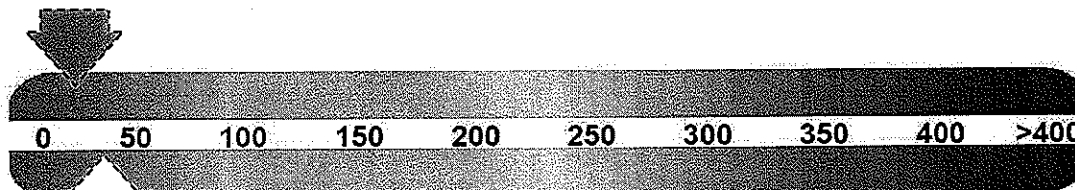
Energieverbrauch für Warmwasser:

| enthalten

**130** kWh/(m<sup>2</sup>\*a) Vergleichswert in dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser

### Stromverbrauchskennwert

Dieses Gebäude: **18,49 kWh/(m<sup>2</sup>\*a)**



Heizung  Warmwasser  Lüftung  Eingebaute Beleuchtung  Kühlung  Sonstiges

**30** kWh/(m<sup>2</sup>\*a) Vergleichswert in dieser Gebäudekategorie für Strom \*\*

### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Energieträger	Zeitraum		Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Klimafaktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m <sup>2</sup> *a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)		
	von	bis				Heizung	Warmwasser	Kennwert
0	1.1.2006	31.12.2006	50643,0	9115,7	1,08	172,58	35,08	207,66
0	1.1.2007	31.12.2007	43257,0	7786,3	1,08	147,41	29,96	177,38
0	1.1.2008	31.12.2008	50079,0	9014,2	1,08	170,66	34,69	205,35
Durchschnitt								196,80

### Verbrauchserfassung - Strom

Zeitraum		Ablesewert [kWh]	Kennwert [kWh/(m <sup>2</sup> *a)]
von	bis		
1.1.2006	31.12.2006	5069	18,49
1.1.2007	31.12.2007	4711	
1.1.2008	31.12.2008	4633	

### Gebäudekategorie

Gebäudekategorie Weiterbildungseinrichtungen

Sonderzonen

Gesamtgebäude

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zu Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung. Der tatsächliche Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhalten vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

\*\*Veröffentlicht im Bundesanzeiger durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

4

## Erläuterungen

### Bemerkungen:

#### Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der Energieeinsparverordnung an, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Falle eines Neubaus oder der Modernisierung des Gebäudes nach § 9 Abs. 1 EnEV einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie der Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

#### Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmekoeffizient (Formelzeichen in der EnEV:  $H_T$ ). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz.

#### Heizenergie- und Stromverbrauchskennwert (Energieverbrauchskennwerte) – Seite 3

Der Heizenergieverbrauchskennwert (einschließlich Warmwasser) wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs ermittelt. Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach Energieeinsparverordnung. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch hinsichtlich der örtlichen Wetterdaten auf ein standardisiertes Klima für Deutschland umgerechnet. Der ausgewiesene Stromverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs oder der entsprechenden Abrechnung ermittelt. Die Energieverbrauchskennwerte geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab. Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Dazu wurden die Daten von einer großen Anzahl Gebäude untersucht und bewertet. Der Vergleichswert ist dabei der flächengewichtete Mittelwert aus der statistischen Verteilung. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Vergleichswerte werden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bekannt gegeben.



